



**MARKTGEMEINDE  
NEUDAU**

# **Gemeindenachrichten**

**Oktober 2020**

## **Inhalt:**

**Bürgermeisterkommentar**

**Informationen Corona**

**Heizkostenzuschuss 2020**

**Sauna/Hallenbad öffentlicher Betrieb Saison 2020/2021 geschlossen**

**Absage Advent in Neudau/Advent singen**

**Hinweis Fremdwasser im Schmutzwasserkanal**

**Bauberatungsgespräche**

**Eröffnung Inklusives Wohnen**

**Freie Wohnung im Betreuten Wohnen**

**Wetterzeugen der Steiermark**

**Familie als Bonus**

**Gratulationen**

## Bürgermeisterkommentar



Liebe Gemeindebewohnerinnen und Gemeindebewohner,

das heurige Jahr ist in vielerlei Hinsicht ein ganz spezielles. In erster Linie hat wohl unbestritten das Corona-Virus unser Leben nachhaltig beeinflusst, geprägt und auch verändert. Vieles von dem, was noch bis vor wenigen Monaten ganz normal war, ist es mittlerweile nicht mehr. Und bis wir zu unseren alten Freiheiten – zu dieser alten Normalität – wieder zurückkehren können, wird es noch dauern, da die Entwicklung eines wirksamen Impfstoffes sowie entsprechender Medikamente noch Zeit in Anspruch nehmen wird.

Bis dahin appelliere ich an das Verantwortungsbewusstsein von uns allen! Nur mit einer entsprechenden Disziplin und dem Einhalten der Abstands- und Hygieneregeln von uns allen werden wir die entscheidenden Monate über den Winter gemeinsam gut schaffen! Insbesondere ersuche ich alle Vereinsverantwortlichen und Veranstalter, verantwortungsvoll in diesem Zusammenhang zu handeln und sich zu überlegen, welche Veranstaltungen, Treffen etc. wirklich notwendig sind und welche auf später verschoben werden können.

Die Gesundheit als höchstes Gut sollte sowohl beim Eigenschutz als auch beim Schutz aller Mitmenschen immer an oberster Stelle stehen! In unserer Gemeinde selbst hat sich das Virus neben dem allgemeinen Leben vor allem auch auf die Finanzsituation ausgewirkt: Die Einnahmeneinbrüche sind massiv; die Ausgaben – verstärkt durch den erhöhten (Finanz)Bedarf im Gesundheits- und Sozialbereich – sind ebenso deutlich!

**Dennoch versuchen wir auf der Gemeindeebene trotz dieser enormen Herausforderungen, zumindest die begonnenen Projekte abzuschließen; andere werden zeitversetzt und abhängig von der Finanzsituation umgesetzt werden.**

**Erfreulicherweise wurde über den Sommer das in wirklich gelungener Form fertig sanierte Freibad gut als wunderbare Freizeitmöglichkeit angenommen und genutzt! Ebenso konnten wir weitere Investitionen im Schulzentrum, im Kindergarten oder im Infrastrukturbereich sowie in der Kläranlage setzen. Zumindest teilweise werden wir – auch dank der wirklich großartigen Eigenleistungen unserer Gemeindebeschäftigten – im Bereich der Freizeiteinrichtungen, insbesondere der Spielplätze, noch das eine oder andere im heurigen Jahr schaffen. Mein großer Dank gilt aber auch den zahlreichen Ehrenamtlichen in den Vereinen, denn nur durch das Engagement vieler, in einer guten und gedeihlichen Zusammenarbeit, wird unser Gesellschafts- und Gemeindeleben erst in dieser Form möglich!**

**Darüber hinaus konnten wir kürzlich erfreulicherweise die Starterwohnungen/Inklusives Wohnen der Lebenshilfe in Betrieb nehmen und treiben auch intensiv die weiteren Projekte im Wohn- und Sozialbereich voran. Unabhängig davon wirken wir (diskret) im Rahmen unserer Möglichkeiten bei der Schaffung neuer Ersatzarbeitsplätze oder auch alternativer Energieformen mit, wo in letzter Zeit schon einiges gelungen ist und wir nun am Beginn einer weiteren sehr dynamischen positiven Entwicklung zum Wohle unserer Gemeinde und unserer Bevölkerung stehen!**

**Abschließend möchte ich Ihnen alles erdenklich Gute, insbesondere Gesundheit, für die nächsten Wochen und Monate sowie darüber hinaus wünschen! Gemeinsam werden wir vieles/alles schaffen.**

Ihr/Euer Bürgermeister

Wolfgang Dolesch

## Auszug Überblick COVID-19-Maßnahmenverordnung (ehem. LockerungsVO) Stand 23.09.2020

### • § 2 – Kundenbereiche

Abstand gegenüber haushaltsfremden Personen (auch bei Einrichtungen zur Religionsausübung)

MNS-Pflicht im Kundenbereich in geschlossenen Räumen (auch in Einkaufszentren, Verwaltungsbehörden und Verwaltungsgerichten bei Parteienverkehr)

MNS-Pflicht Betreiber und Mitarbeiter oder sonstige Schutzvorrichtung

Sonstige geeignete Schutzmaßnahmen bei Dienstleistungen, bei denen der Mindestabstand nicht eingehalten wird

### • § 4 – Fahrgemeinschaften

In jeder Sitzreihe nur zwei Personen (auch bei Taxis und taxiähnlichen Betrieben, Aus- und Weiterbildungsfahrten, Luftfahrzeugen die keine Massenbeförderungsmittel sind)

MNS-Pflicht in Taxis, taxiähnlichen Betrieben, Schülertransporte, Transporte von Personen mit besonderen Bedürfnissen und Kindergartenkinder-Transporte

### • § 6 – Gastgewerbe

Betreten nur zwischen 05.00 und 01.00 des folgenden Tages zulässig

Besuchergruppen nur einzulassen, wenn

- maximal sechs Erwachsenen zuzüglich minderjähriger Kinder
- Personen, die im gemeinsamen Haushalt leben.

Keine Konsumation in unmittelbarer Nähe der Ausgabestelle

In geschlossenen Räumen Konsumation nur im Sitzen an Verabreichungsplätzen

MNS-Pflicht in geschlossenen Räumen, wenn man sich nicht am Verabreichungsplatz befindet

MNS-Pflicht für Mitarbeiter mit Kundenkontakt

Verabreichungsplätze sind so einzurichten, dass zwischen Besuchergruppen ein Abstand von mindestens einem Meter besteht; Kunde hat gegenüber haushaltsfremden oder Personen, die nicht zur Besuchergruppe gehören, Abstand einzuhalten

Selbstbedienung zulässig, wenn besondere hygienische Vorkehrungen getroffen werden

### • § 8 – Sport

Beim Betreten Abstandspflicht + MNS-Pflicht in geschlossenen Räumen, diese Pflichten entfallen bei Sportausübung

Präventionskonzepte von Verein oder Betreiber der Sportstätte zu erstellen bei:

- Sportarten mit Körperkontakt
- Sport im Verein
- Sport in nicht öffentlichen Sportstätten

Sonderregelung bei Spitzensportlern

### • § 9 – Sonstige Einrichtungen

Abstand + MNS-Pflicht in geschlossenen Räumen bei/in Museen, Ausstellungen, Bibliotheken, Archiven sowie sonstigen Freizeiteinrichtungen

### • § 10 – Veranstaltungen

Veranstaltungen: geplante Zusammenkünfte und Unternehmungen zur Unterhaltung, Belustigung, körperlichen und geistigen Ertüchtigung und Erbauung; jedenfalls kulturelle Veranstaltungen, Sportveranstaltungen, Hochzeiten, Begräbnisse, Filmvorführungen, Ausstellungen, Vernissagen, Kongresse, Angebote der außerschulischen Jugendberziehung und Jugendarbeit, Schulungen und Aus- und Fortbildungen.

#### Allgemeines:

Geregelt wird nicht der private Wohnbereich (Haus, Wohnung, Garten, Keller, Garage)

Zudem gelten die Regeln nicht für:

- Veranstaltungen zur Religionsausübung; Versammlungen nach dem Versammlungsgesetz
- Zusammenkünfte zu beruflichen Zwecken, wenn diese zur Aufrechterhaltung der beruflichen Tätigkeit erforderlich sind,
- Zusammenkünfte von Organen politischer Parteien/von Organen juristischer Personen,
- Zusammenkünfte gemäß Arbeitsverfassungsgesetz – ArbVG, BGBl. 22/1974,

- Betretungen von Theatern, Konzertsälen und -arenen, Kinos, Varietees und Kabarets, die mit mehrspurigen Kraftfahrzeugen erfolgen

Für Begräbnisse gilt eine Höchstzahl von 500.

Der Sitzplatz wird zu Beginn der Veranstaltung eingenommen und im Regelfall während der gesamten Veranstaltung nicht verlassen.

Folglich sind davon Theater, Oper, Kinos, Fußballmatches, Seminare etc. erfasst, nicht aber private Feiern wie Geburtstagsfeiern, Hochzeiten etc. mit erstellten Sitzplänen, da hier im Regelfall die Sitzplätze verlassen werden und eine Durchmischung der Besucher erfolgt.

- Veranstaltungen ohne zugewiesene und gekennzeichnete Sitzplätze: Indoor 6, Outdoor 12  
Abstand gegenüber haushaltsfremden Personen, MNS-Pflicht indoor
  - Veranstaltung mit zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplätzen: Indoor 1.000, Outdoor 1.500  
(Bewilligung ab 250 Personen erforderlich)  
Abstandsregelungen; MNS-Pflicht indoor bis zum Sitzplatz (auch am Sitzplatz, wenn seitlich Abstand nicht eingehalten werden kann)
  - Präventionskonzept + COVID-19-Beauftragter: Indoor ab 50, Outdoor ab 100; BVB überprüft stichprobenartig Präventionskonzepte.
  - Schulungen, Aus- und Fortbildungen: Kann Abstand oder MNS nicht eingehalten werden, sonstige Schutzmaßnahmen; Keine MNS-Pflicht am Sitzplatz und für Vortragende  
Teilnehmerhöchstzahlen gelten nicht bei Zusammenkünften zu beruflichen Aus- u. Fortbildungszwecken, zur Vorbereitung u. Durchführung von Fahraus- u. -weiterbildungen sowie bei allgemeinen Fahrprüfungen
  - Proben und Mitwirkende an künstlerischen Darbietungen: Es gilt § 3
- **§ 10b – Außerschulische Jugenderziehung und Jugendarbeit, betreute Ferienlager**  
Präventionskonzept; 20er-Gruppen, innerhalb derer Abstand + MNS-Pflicht entfallen kann

Abstandspflicht gilt nicht, wenn dies die Vornahme religiöser Handlungen erfordert; nicht zwischen Menschen mit Behinderungen und deren Begleitpersonen, die persönliche Assistenz- oder Betreuungsleistungen erbringen sowie unter Wasser.

MNS-Pflicht gilt nicht für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr und für Personen, denen aus gesundheitlichen Gründen das Tragen der Vorrichtung nicht zugemutet werden kann.

Sofern zwischen den Personen geeignete Schutzvorrichtungen zur räumlichen Trennung vorhanden sind, muss ein Abstand von einem Meter nicht eingehalten werden.

Im Fall der Kontrolle durch Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes sind die Gründe der Inanspruchnahme der Ausnahme glaubhaft zu machen.

Personen, die nur zeitweise im gemeinsamen Haushalt leben, sind Personen, die im gemeinsamen Haushalt leben, gleichgestellt.

**Bei Redaktionsschluss wurden seitens der Regierung strengere Maßnahmen angekündigt, folglich ist zukünftig mit weiteren Einschränkungen zu rechnen. Bitte entnehmen Sie die aktuellen Informationen aus den österreichischen Medien und der Homepage der Marktgemeinde Neudau**

[www.neudau.gv.at](http://www.neudau.gv.at)

Das ASZ Neudau hat uneingeschränkten Betrieb zu den gewohnten Öffnungszeiten (Freitag 13 – 16 Uhr und jeden 1. Samstag im Monat von 9 – 11 Uhr).

Das Gemeindeamt ist unverändert zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da. Wir bitten von der Möglichkeit der telefonischen und/oder elektronischen Abwicklung Ihrer Anliegen Gebrauch zu machen und Bedacht darauf zu nehmen, die erforderlichen Sicherheitsabstände und Hygienemaßnahmen an allen öffentlichen Orten einzuhalten. Bauverhandlungen finden unverändert statt.

Auch das Angebot der Nachbarschaftshilfe bleibt weiterhin, dank zahlreicher Freiwilliger, aufrecht. Bitte kontaktieren Sie dazu das Gemeindeamt unter 03383/2225.

Wir appellieren an die Eigenverantwortung jeder/jedes Einzelnen.

## Heizkostenzuschuss 2020/2021

Auch in diesem Jahr hat die Steiermärkische Landesregierung den Einmalzuschuss für die bevorstehende Heizsaison in Höhe von € 120,00 für **alle Heizungsanlagen** (Öl, feste Brennstoffe, Strom, Gas, Fernwärme usw.) beschlossen.

Anspruchsberechtigt auf Heizkostenzuschuss sind alle Personen, die seit dem 1. September 2020 ihren Hauptwohnsitz in der Steiermark haben. Werden MitbewohnerInnen im Haushalt angeführt, welche für die Ermittlung der Fördergrenzen zu berücksichtigen sind, dann müssen auch diese MitbewohnerInnen seit 1. September 2020 an der angegebenen Adresse ihren Hauptwohnsitz haben. AsylwerberInnen haben keinen Anspruch auf Heizkostenzuschuss.

Weiters darf kein Anspruch auf „Wohnunterstützung“ (früher Wohnbeihilfe) bestehen und das monatliche Haushaltseinkommen aller hauptwohnsitzgemeldeter Personen die nachfolgenden Grenzen nicht übersteigen:

Ein-Personen Haushalte:	€ 1.286,00
Ehepaare bzw. Haushaltsgemeinschaften:	€ 1.929,00
für Alleinstehende und Alleinerzieher:	€ 1.286,00
Erhöhungsbeitrag pro Familienbeihilfe beziehendem und im Haushalt lebendem Kind:	€ 386,00

(Achtung: bei der Berechnung wird das 13. u. 14. Monatsgehalt mitberücksichtigt, also der monatliche Nettoeinkommensbeitrag mal 14 Gehälter durch 12 Monate gerechnet)

**Seit 1. Oktober 2020** kann pro Haushalt EIN Ansuchen gestellt werden. Als Haushalt gilt eine in sich abgeschlossene Wohneinheit, die über einen eigenen Koch-, Schlaf- und Sanitärbereich verfügt. Das Erfordernis eines eigenen Sanitärbereiches entfällt, wenn sich der Wasseranschluss außerhalb der Wohneinheit befindet. Wird in einem Haushalt 24-Stunden-Betreuung nach den Richtlinien des Bundes durchgeführt, ist die betreuende Person bei der Berechnung der Einkommensgrenzen nicht zu berücksichtigen.

### Als Einkommen gilt:

Einkommen aus unselbständiger u./od. selbständiger Erwerbstätigkeit, Pension, Unfallrente, Kriegsofferrente, Kinderbetreuungsgeld, Bildungskarenzgeld, Wochengeld, Teilzeitbeihilfe, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Krankengeld, Sozialhilfe, bedarfsorientierte Mindestsicherung, Familienbeihilfe, Kleinkindbeihilfen, Kindergartenbeihilfe, Taggelder von Präsenzdienern und Zivildienern, Bundes- u. Landesstipendien, Studienbeihilfe, Lehrlingsentschädigung, erhaltene Alimentationszahlungen für Kinder, erhaltene Unterhaltszahlungen für geschiedene Ehegatten

### Als Einkommen gilt nicht:

Pflegegeld, erhöhte Familienbeihilfe, Ruhegeld für Pflegeeltern; Pflegeelterngeld; Einkommen von Personen, die aufgrund der Richtlinien der 24-Stunden-Betreuung des Bundes mit Hauptwohnsitz gemeldet sind

**Gerne nehmen wir Ihre Anträge entgegen - Bitte bringen Sie dazu die Einkommensnachweise** (Lohnzettel nicht älter als 6 Monate, Pensionsbescheid, AMS-Bestätigungen, ...) **aller im Haushalt lebenden Personen mit.**

**Anträge können bis 29. Jänner 2021 am Gemeindeamt gestellt werden.**

## Sauna/Hallenbad Neudau geschlossen

Aufgrund der derzeitigen Situation bleiben die Sauna und das Hallenbad Neudau für den öffentlichen Betrieb für die Saison 2020/2021 leider geschlossen. Wir bitten um Kenntnisnahme und bedanken uns für ihr Verständnis!

## Absage Advent in Neudau und Advent singen

Schweren Herzens geben wir bekannt, dass aufgrund der verschärften Maßnahmen wegen Covid 19 seitens der Marktgemeinde Neudau von der Abhaltung sämtlicher Veranstaltungen Abstand genommen wird. Die Traditionsveranstaltungen „Advent in Neudau“ in der Pfarrkirche Neudau und das „Advent singen“ in der Bartholomäuskirche in Unterlimbach werden heuer leider nicht stattfinden.

Wir hoffen und freuen uns ganz besonders auf das nächste Jahr ♥♥♥

## Hinweis Fremdwasser im Schmutzwasserkanal

Das heurige Jahr 2020 ist in vielen Bereichen sehr herausfordernd. Neben einer Pandemie haben wir alle gemeinsam auch außergewöhnlich viele, kurze und heftige Niederschläge zu bewältigen. In der Marktgemeinde Neudau wird Niederschlags- und Oberflächenwasser getrennt vom Schmutzwasser entsorgt. Ohne Niederschläge führt die Kläranlage max. ca. 300 m<sup>3</sup> (max. Einleitung bei Trockenwetter) Schmutzwasser pro Tag. Im heurigen Sommer/Herbst wurde mit 400 bis 450 m<sup>3</sup> oft zu viel Fremdwasser im Schmutzwasserkanal festgestellt.

Wir ersuchen daher dringend Niederschlags- und Oberflächenwässer nicht in den Schmutzwasserkanal abzuleiten, sondern auf eigenem Grund zur Versickerung zu bringen bzw. wo möglich in den öffentlichen Regenwasserkanal abzuleiten.

Niederschlags-/Oberflächen-/Dachwässer sind grundsätzlich immer auf eigenem Grund zur Versickerung zu bringen, es sei denn die Behörde genehmigt etwas Anderes. Direkte Zuleitungen zum Nachbargrundstück sind selbstverständlich verboten und können gerichtlich untersagt werden.

Um alle Herausforderungen gemeinsam bewältigen zu können, bitten wir Sie um Ihre Mithilfe und bedanken uns recht herzlich für Ihre Unterstützung ♥♥♥

## Bauberatungsgespräche

Wir erinnern, dass es eine Novellierung des Stmk. Baugesetzes 2020 gegeben hat, und möchten informieren, dass sämtliche Bauvorhaben **vor ihrer Durchführung** am Gemeindeamt zu melden sind.

Kleinere („bewilligungsfreie“) Bauvorhaben (zB Carport, Gartenhütte, Fassadenfärbelung, Glashaus etc.) sind auch meldepflichtig, dh der Baubehörde mitzuteilen. Durch die Novellierung können viele Bauvorhaben in einem vereinfachten (schnelleren) Baubewilligungsverfahren abgehandelt werden.

Bitte nehmen Sie von der Möglichkeit eines persönlichen Bauberatungsgespräches mit unserem Bürgermeister, als Baubehörde I, Gebrauch – so können im Vorfeld Anfragen oder eventuelle Problemstellungen besprochen und gelöst werden, damit das restliche Bauverfahren zügig abgewickelt werden kann.

## Eröffnung Starterwohnungen/Inklusives Wohnen in Neudau

Die Marktgemeinde Neudau wird ihrem Ruf als Vorreiterin im Sozialbereich und somit auch in der Behindertenhilfe unverändert gerecht! Das wurde bei der offiziellen Eröffnung der neuen Starterwohnungen der Lebenshilfe durch Soziallandesrätin Mag. Doris Kampus für das inklusive Wohnprojekt in Neudau gemeinsam mit Lebenshilfe-Obfrau Heidrun Notbauer, LAbg. Bgm. Mag. Dr. Wolfgang Dolesch und Vzbgm. Franziska Pieber am 14. Oktober 2020 wieder sehr deutlich.



Auf Grund der aktuellen Corona-Virus-Situation konnte die für heuer geplante große Jubiläumsfeier „35 Jahre Lebenshilfe Hartberg – 20 Jahre Integrationszentrum Neudau – Eröffnung der neuen Starterwohnungen“ unter Beteiligung aller Lebenshilfe-Mitglieder sowie Förderer und Gönner als auch der Neudauer Bevölkerung nicht stattfinden.



Anstelle dessen wurde aber in einem kleinen würdigen Rahmen das neue Wohnobjekt seiner für Menschen mit Behinderung in unserer Region bedeutungsvollen und zukunftsorientierten Bestimmung übergeben und eingeweiht.



Nach einem kurzen historischen Rückblick in die Entstehung und Entwicklung der Lebenshilfe Hartberg sowie einer virtuellen Führung durch das neue Wohnobjekt samt Baubericht und Statements der Bewohnerinnen und Bewohner zum neuen Wohnangebot betonte LAbg. Bgm. Mag. Dr. Wolfgang Dolesch in seinen Grußworten, dass *„Wohnen mit diesem Haus völlig neu und inklusiv ausgerichtet wird. Menschen mit Behinderung rücken damit auch beim Wohnen in die Mitte der Gesellschaft!“*

Für Soziallandesrätin Mag. Doris Kampus bestätigt sich Neudau einmal mehr als inklusive Vorzeigegemeinde in der Steiermark: *„Auf in ein neues Leben. Mit diesem Projekt wohnen Menschen mit Behinderungen so wie du und ich. Hier in Neudau läuten wir dieses neue Zeitalter ein. Sowohl die Marktgemeinde als auch LAbg. Bgm. Mag. Dr. Wolfgang Dolesch sind ein verlässlicher Partner und Kämpfer für die soziale Gerechtigkeit!“*

Errichtet wurde als erstes Teilprojekt ein Bungalow mit fünf inklusiven Wohnungen für insgesamt sechs Personen mit Behinderung nach den Plänen des Neudauer Architekten DI Georg Keler.

Die Lebenshilfe Hartberg freut sich, bei der Umsetzung der neuen inklusiven Wohnformen in der Steiermark mit einem Leitprojekt dabei zu sein.

Inklusives Wohnen sei ein wesentlicher Teil der Forderungen, wie sie in der Behindertenrechtskonvention formuliert worden sind. Im Pilotprojekt „Inklusives Wohnen in Neudau“ wurde im Sinne der Personenzentrierung neuer Wohnraum geschaffen, der ein weitgehend eigenständiges und selbstbestimmtes Wohnen mitten im Sozialraum ermöglicht. In der ersten Projektphase wurden zunächst Starterwohnungen geschaffen; in der zweiten werden noch zu bauende Genossenschaftswohnungen angemietet.



Das Begleitkonzept sieht eine Hilfestellung dort vor, wo die Ressourcen der Bewohnerinnen und Bewohner enden und geht auch von gegenseitiger Unterstützung untereinander aus.

Gesegnet wurde das neue Wohnhaus von Pfarrer Mag. Adrian Czobot.

Für die musikalische Umrahmung sorgten die „Hoamatleit“.

## Freie Wohnung Betreutes Wohnen, 1. Abschnitt

Im Betreuten Wohnen, 1. Abschnitt, ist eine 2-Zimmerwohnung mit Küche und Terrasse frei. Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte das Gemeindeamt unter 03383 / 2225. Zur Besichtigung können Sie sich gerne direkt an die Wohnbetreuerin Frau Sabine Zugschwert unter 0676 / 870 826 295 wenden.

Vermieterin ist die ENW Wohnungsgesellschaft mbH. Hier steht Ihnen gerne Frau Sabine Barth für Fragen betreffend Miete, Betriebskosten und Fördervoraussetzungen unter der Nummer 0316 / 8073 – 420 zur Verfügung.

Der Betreuungsvertrag wird mit der Volkshilfe Steiermark abgeschlossen. Hier können Sie sich auch direkt an Frau Mag. (FH) Kathrina Prattes unter 0676 / 8708 14105 wenden.

## Wetterzeugen der Steiermark

„Wetterzeuge der Steiermark“ ist ein Projekt des Landes Steiermark im Rahmen der Klima- und Energieinitiative „Ich tu’s – für unsere Zukunft“ in Kooperation mit der ZAMG Steiermark und dem Klimabündnis Steiermark.

Wir möchten auf dieses Projekt aufmerksam machen und Sie gleichzeitig um Ihre Unterstützung bitten. In den letzten Wochen und Monaten haben das Klimabündnis Steiermark gemeinsam mit ZAMG Steiermark im Auftrag des Landes Steiermark, Abteilung 15, das erste und österreichweit einzigartige Wetterzeugen-Webportal aufgebaut. In diesem Webportal sollen Bilder und Erfahrungsberichte von außergewöhnlichen Wetterereignissen aus der ganzen Steiermark gesammelt werden, ob Hagel, Spätfrost, Überschwemmung oder Dürre.

Helfen auch Sie bei der Befüllung dieses Webportals, das allen SteirerInnen kostenlos zur Verfügung stehen wird!

Auf [www.wetterzeugen.at](http://www.wetterzeugen.at) können Sie selbst Ihre Wettererlebnisse hochladen.

Weitere Informationen zum Projekt finden Sie außerdem unter [www.wetterzeugen.steiermark.at](http://www.wetterzeugen.steiermark.at).



**WIE GEHT DAS?**



**ELTERN SEIN**  
www.familiealsbonus.at

**DABEI SEIN UND BONUS BIS ZU € 200 SICHERN**

**GANZ IN DEINER NÄHE!**  
Samstags 8:30 – 12:30 Uhr  
in Bad Waltersdorf, Friedberg, Fürstenfeld, Hartberg, Ilz, Kaindorf, Neudau, Pöllau, Rohrbach und Vorau

**INFO & ANMELDUNG**  
☎ 0676 / 73 93 004  
✉ info@familiealsbonus.at  
www.familiealsbonus.at  
📍 familiealsbonus

**WAS BRAUCHT MEIN KIND FÜR DIE WELT VON MORGEN?**

**IST ES NORMAL, DASS ...?**

**HIER GIBT'S ANTWORTEN**  
**FABO**  
FAMILIE ALS BONUS

Die Gemeinden und die Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld sowie die Flexiblen Hilfen laden die Eltern des Bezirks ein „FABO – Familie als Bonus“ zu besuchen.

Dieses Bildungsangebot ist für alle werdenden Eltern, sowie Mütter und Väter von Kindern von 0 – 3 Jahren des Bezirks.




# Familie als Bonus

## ELTERN WERDEN

**Eltern werden ist ein einzigartiges Erlebnis:**  
Für euch als Eltern ist es eine Zeit der Veränderung, vieler Fragen und großer Vorfreude. Eine gute Vorbereitung kann unterstützend sein für euren Start in einen neuen Lebensabschnitt.

Friedberg	26.09.2020
Neudau	03.10.2020
Vorau	14.11.2020
Fürstenfeld	20.02.2021
Pöllau	27.02.2021
Kaindorf	13.03.2021
Hartberg	10.04.2021
Ilz	08.05.2021
Rohrbach	19.06.2021
Bad Waltersdorf	26.06.2021

## 1. LEBENSJAHR

**Veränderungen begleiten euch als Familie im 1. Lebensjahr des Babys:**  
Körperliche Entwicklung des Kindes und Veränderungen innerhalb einer Partnerschaft hin zum Elternsein. Gleichzeitig dürft ihr viele wertvolle „erste Male“ als Familie miteinander erleben. Dieser Vormittag soll euch einen Überblick über die vielfältigen Veränderungen geben, die auf euch zukommen.

Bad Waltersdorf	26.09.2020
Rohrbach	10.10.2020
Hartberg	21.11.2020
Friedberg	12.12.2020
Pöllau	23.01.2021
Kaindorf	27.02.2021
Vorau	20.03.2021
Fürstenfeld	24.04.2021
Neudau	12.06.2021
Ilz	03.07.2021

## 2. LEBENSJAHR

**Die Entwicklung eures Kindes geht weiter!**  
Im 2. Lebensjahr entwickeln sich Kinder auf emotionaler, körperlicher und sprachlicher Ebene schnell weiter. Wie könnt ihr als Eltern euer Kind fördern und spielerisch unterstützen? Dieser Vormittag zielt darauf ab, euch Denkanstöße zu den Themen „Entwicklung unterstützen“ und „Spielräume schaffen“ zu vermitteln.

Bad Waltersdorf	10.10.2020
Ilz	14.11.2020
Rohrbach	21.11.2020
Neudau	05.12.2020
Fürstenfeld	09.01.2021
Vorau	16.01.2021
Hartberg	06.03.2021
Pöllau	10.04.2021
Friedberg	08.05.2021
Kaindorf	26.06.2021

## 3. LEBENSJAHR

**Im 3. Lebensjahr beweisen uns Kinder, dass in so einem kleinen Menschen bereits viel Charakter und Durchsetzungsvermögen stecken.**  
Wie ihr als Eltern damit umgehen könnt und welche Herausforderungen des Lebens auf euch bzw. eure Kinder warten bringt euch dieser Vormittag näher.

Kaindorf	24.10.2020
Bad Waltersdorf	07.11.2020
Rohrbach	12.12.2020
Ilz	30.01.2021
Friedberg	13.02.2021
Neudau	13.03.2021
Pöllau	27.03.2021
Vorau	17.04.2021
Hartberg	12.06.2021
Fürstenfeld	03.07.2021

Die Veranstaltungen in Neudau finden in der Aula der Mittelschule Neudau, Schulgasse 2, statt. Wir freuen uns sehr über dieses Angebot und hoffen, dass viele Interessierte daran teilnehmen.

Die Teilnahme ist kostenlos und kann für den Besuch aller 4 Veranstaltungen sogar ein Bonus von € 200,00 erworben werden.

**Bitte nutzen Sie dieses tolle Angebot ♥♥♥**

## Geburten

*Ein Kind kann das ganze Herz ausfüllen,  
ohne nur ein einziges Wort zu sagen*



**Isaac**

Eltern:  
Naomi und  
Paul Catana



**Eyleen Theresia**

Eltern:  
Tamara Böhm und  
Wolfgang Sander



**Helena Sophie**

Mutter:  
Jasmin Plöp



**Anna Lucille**

Eltern:  
Ulrike Höfinger und  
Henri Gashi



**Luis Nathanael**

Eltern:  
Emanuela und  
Daniel Uta



*Die Marktgemeinde Neudau  
gratuliert ganz herzlich zur Geburt  
und wünscht alles erdenklich Gute!*

# Geburtstage



Rosina Löffler (90. Geburtstag)



Susanne Hammer (95. Geburtstag)



Leopoldine Scherzer (90. Geburtstag)



Walter Sitzwohl (80. Geburtstag)



Mario Toniolli (85. Geburtstag)



Maria Rath (85. Geburtstag)



Rudolfine Laschalt (80. Geburtstag)



Erna Zsifkovits (80. Geburtstag)



Harald Goger (80. Geburtstag)



Herta Hörzer (90. Geburtstag)

*Die Marktgemeinde Neudau  
gratuliert allen Jubilaren  
sehr herzlich und wünscht alles Gute -  
vor allem viel Gesundheit!*

## Impressum

Für den Inhalt, Druck und Layout verantwortlich: Marktgemeinde Neudau, Hauptplatz 1, 8292 Neudau;  
Tel.: 03383/2225, Fax: 03383/2225-4, [gde@neudau.gv.at](mailto:gde@neudau.gv.at), [www.neudau.gv.at](http://www.neudau.gv.at)

Erscheinungs- und Verlagsort: 8292 Neudau; Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.  
Fotos: Marktgemeinde Neudau, Otto Trimmel, Hubert Heine, Jochen Sabara



*Jeder Tag ist wertvoll.  
Genieße die kleinen Freuden und  
mache sie zu etwas Besonderem.*  
(Jando)